

Erreiten der Lizenz am Turnierweg:

Dressur für die R1:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Teilprüfung Theorie gilt die Teilprüfung Dressur als bestanden, wenn der Bewerber dreimal ein Ergebnis von mindestens 6,2 bei Dressurreiterbewerben gem. & 801 oder Dressurprüfungen der Kl. E (lizenzfrei) oder bei Ponydressurreiterprüfungen der Klasse A (auch P-Aufgaben) innerhalb von 3 Jahren ab positiv abgelegter Theorieprüfung, nachweisen kann.

Springen:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Teilprüfung Theorie gilt die Teilprüfung Springen als bestanden, wenn der Bewerber dreimal ein Ergebnis von mindestens 6,0 bei Springreiterbewerben gem. & 801 oder Stilspringprüfungen der Kl. E (lizenzfrei) innerhalb von 3 Jahren ab positiv abgelegter Theorieprüfung, nachweisen kann.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Teilprüfung Theorie gelten die Teilprüfung Dressur und Springen als bestanden, wenn der Bewerber dreimal ein Ergebnis von weniger als 80 Fehlerpunkten bei einer Vielseitigkeit gem. Klasse E innerhalb von 3 Jahren ab positiv abgelegter Theorieprüfung, nachweisen kann.

Dressur für die RD1:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Teilprüfung Theorie gilt die Teilprüfung Dressur als bestanden, wenn der Bewerber sechsmal ein Ergebnis von mindestens 6,2 bei Dressurreiterbewerben gem. & 801 oder Dressurprüfungen der Klasse E (lizenzfrei) oder bei Ponydressurreiterprüfungen der Klasse A (auch P-Aufgaben) innerhalb von 3 Jahren ab positiv abgelegter Theorieprüfung, nachweisen kann.

Dabei sind je Turniertag höchstens ein Erfolg und je Turnier höchstens zwei Erfolge anrechenbar.

Die Sonderprüfungen werden von den Landesfachverbänden durchgeführt.
Termine sind bei diesen zu erfragen.

Für die Höherreihung der Lizenzen gelten die Anforderungen lt. § 17 ÖTO

Leistungspunkte für die Höherreihung der Lizenzen werden aus den Erfolgen der letzten drei Kalenderjahre errechnet.

Die jährliche Höherreihung bei erbrachten Voraussetzungen erfolgt jeweils per 01.01. und ist kostenfrei.

Eine Höherreihung der Lizenz auf Grund erbrachter Voraussetzungen ist auch während des Turnierjahres auf Antrag möglich. Diese Höherreihung ist gebührenpflichtig (Gebührenordnung) und hat erst dann Gültigkeit, wenn die Erfassung durch den BFV auf Antrag des Lizenzinhabers erfolgt ist.

Eine Höherreihung während der gesamten Dauer eines Turniers ist nicht möglich.